

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE : **A 409** Seite: 1

Das nachfolgend beschriebene und gekennzeichnete Objekt wird gemäß § 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 u. 2 und § 1 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG NW) in die Denkmalliste der Stadt Bochum eingetragen.

KARTEINUMMER :

Teil der Denkmalliste: **A**
Lfd.Nr. im o.a. Listenteil: **409**

KURZBEZEICHNUNG :

Wohnhaus/Hotel/Gaststätte
Baujahr: 1902

L A G E :

Straße/Hausnummer: **Flurstraße 1**
Gemarkung: **Bochum**
Flur: **11**
Flurstück: **-101** *s. Fortsch. 111*

Nähere Beschreibung des Objektes:

Denkmalwert ist das Äussere des Hauptgebäudes samt seitlichem Wintergartenanbau und konstruktivem Innengerüst, dazu die strassenseitige Mauer an der Flurstraße. Die rückwärtigen Anbauten (Garage etc.) sind nicht denkmalwert.

Dreigeschossiges Mietshaus mit Gaststätte im Erdgeschoss.

Bauherr: Karl Teich, Gastwirt

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE : A 409

Seite: 2

Wesentliche charakteristische Merkmale:

Symmetrisch gegliedertes Gebäude mit zweiachsigem Erker ab 1. Obergeschoss, der auf Dachhöhe von einem geschwungenen Dach mit kurzem Krüppelwalm und auf Holzkonsolen abgefangenem Schwebegiebel bekrönt wird. Der Erker selbst mit Zierfachwerk phantasievoll ausgeschmückt. Dabei z. T. spätgotische Formen aufnehmend, wie z.B. die Vorhangbögen der Fenster im 1. Obergeschoss, die Konsolfriese im Dachbereich und der Tudorbogen des Schwebegiebels mit den hängenden Schlusssteinen. Mit gleichen Dachformen wie der Erker sind die beiden seitlichen Dachhäuschen versehen. Die übrigen Fassadenteile mit Putz-/Stuckzierrat. Das Erdgeschoss sechsachsig mit flachbogigen Öffnungen, von denen die beiden äusseren als Türen ausgebildet sind, links als Eingang zur Gastwirtschaft, rechts zu den Wohnungen in den Obergeschossen, die heute zu Hotelzwecken umgenutzt sind. Die Stuckrahmung der Fenster und Türen mit quadratischen Bossierungen belegt, denen in den Bögen langgezogene, leicht geschwungene Keil- und Scheitelsteine entsprechen, von denen die seitlichen die Öffnungen untereinander zangenartig verklammern. In den beiden Obergeschossen die seitlichen Fenster jeweils zu Zweiergruppen zusammengedrückt. Im 1. Obergeschoss mit hohen ausgebogten Verdachungen und wappenartig gefüllten Tympana, im 2. Obergeschoss die ebenfalls mit Ohren versehenen Rahmungen in der Sohlbank zusammengefasst und gegen das Kranzgesims mit Keilsteinen verspannt.

Die beiden Obergeschosse der Fassade mit schmalen bossierten Pilastern eingefasst, seitlich des Erkers breitere glatte Pilaster. Ein Gurtgesims zwischen Erdgeschoss und 1. Obergeschoss verkröpft sich über den Erker. Sohlbankgesims des 1. Obergeschosses und Traufgesims sparen ihn aus. Die Fassade besitzt noch ihre alten Fenster, während sie an der nach historischer Manier weitgehend schmucklosen Rückseite ausgetauscht sind. Hier im Erdgeschoss auch Änderungen der Fensterformate.

An der linken Giebelseite, die sonst völlig geschlossen ist, setzt auf ganzer Breite ein fünfachsiger, laubenartiger Wintergarten in Holzbauweise an, der mit der Gastwirtschaft in Verbindung steht und einen mittigen Ausgang auf den Hof besitzt. Ständerwerk, die Bögen der Öffnungen, Zwickel und Dachkonsolen sind ornamental beschnitzt bzw. gedrechselt, die Fenster haben eine geometrisch-ornamentale Farbverglasung. Ihre Lünetten sind heute verbrettert. Vor den Brüstungen stehen Blumenkästen auf einem Gitter aus natürlichem Artwerk. Der ehem. Gastgarten vor dem Anbau ist gegen die Flurstrasse mit einer Pfeilermauer abgeschrankt.

Das Gebäude ist bedeutend für die Stadt Bochum, weil es am Rande der ehem. Altstadt zum historischen Baubestand aus der Zeit vor den grossen Kriegszerstörungen gehört. Seine Entstehungszeit fällt in die Jahre des grössten Wachstums der Stadt, das durch den industriellen Aufschwung bedingt war. In dieser Zeit erhielt Bochum sein grosstädtisches Erscheinungsbild, das in hohem Maße von historistischer Miethausbebauung geprägt war.

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE : **A 409**

Seite: 3

Für Erhaltung und Nutzung sprechen wissenschaftliche, d.h. hier baugeschichtliche, städtebauliche und volkskundliche Gründe. Das Gebäude ist ein eindrucksvoller Vertreter späthistorischer Architektur in Bochum, wobei in der Fassadengestaltung aus verschiedenen Epochen entlehnte Formenelemente zu einer vom Jugendstil beeinflussten Gesamtheit verschmolzen sind. Bewegte Formen und strenge Achsialität der Architekturteile ergeben eine gut durchstrukturierte, aber zugleich malerische Architektur. Zu diesem Fassadenbild fügt sich die ebenfalls auf malerische Wirkung angelegte Gestaltung des Wintergartens, wobei die Gasthausnutzung nicht ausser Acht gelassen werden darf.

Das Haus steht in unmittelbarer Nachbarschaft zum Blumenfriedhof, der 1884 zur Entlastung des Alten Friedhofs (heute Kortumpark) angelegt wurde. Gaststätten in Verbindung mit Friedhöfen spiegeln die weit verbreiteten bürgerlichen Begräbnisbräuche, nach der Beerdigung die Trauergemeinde zu bewirten. Fachwerke, geschwungene Krüppelwalmformationen und hölzerner Wintergarten mit von einer Mauer geschütztem Gastgarten assoziieren ländliche Behaglichkeit und Gastlichkeit und dienen als Werbeträger für die Gastwirtschaft.

Blumenfriedhof und Gasthof dokumentieren vereint den Übergang Bochums von der bäuerlich geprägten Kleinstadt zur industriell geprägten Großstadt, die ihre Grenzen sprengt. Zusätzlich volkskundliche Aspekte ergeben sich aus der oben beschriebenen inhaltlichen Beziehung von Friedhof und Gasthaus sowie aus der sich in der städtisch geprägten Gesellschaft entwickelnden Vorstellung von behaglicher Gastlichkeit, die durch ein ländliches Ambiente gewährleistet schien.

Datum der Eintragung: 12. Dezember 1996

STADT BOCHUM

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage



Göschel

(Siegel)

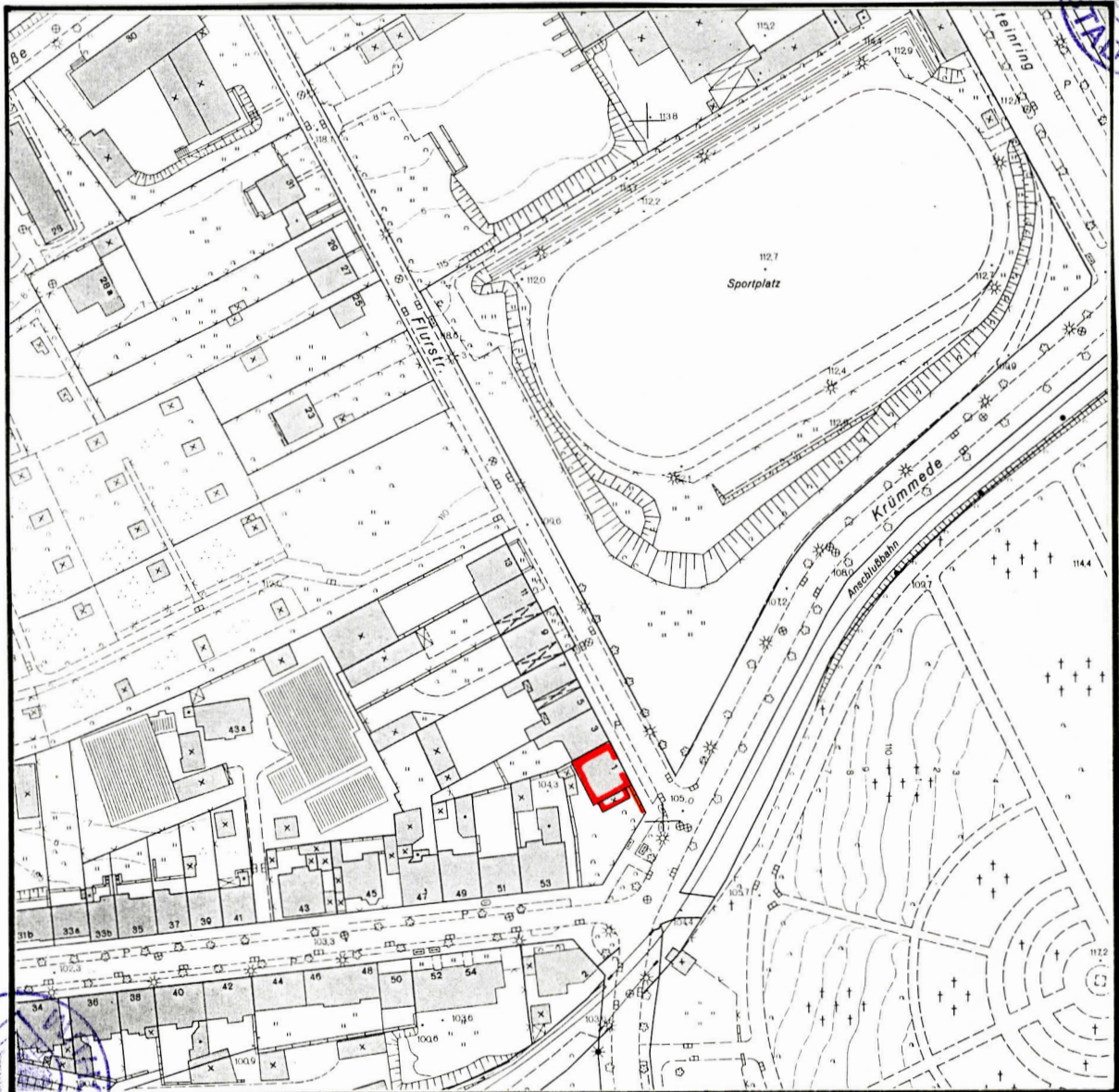
Dipl.-Ing. Göschel

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: **A 409**

Seite: 5

LAGEPLAN:



DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: **A 409**

Seite: 6

FOTOS:

Film:

Aufnahme:



KARTEIKARTE: **A 409**

Fortschreibung 1/1

Die Angabe des Flurstückes wird korrigiert:

Flurstr. 1

**Gemarkung Bochum, Flur 11,
Flurstücke 101, 102, 103, 104 und 105, ehemals Flurstück 101**

Bochum, ¹⁵ April 2019

Der Oberbürgermeister

Im Auftrage


.....
Heike Sievering

